

Mit dem Haushalt politisch steuern!

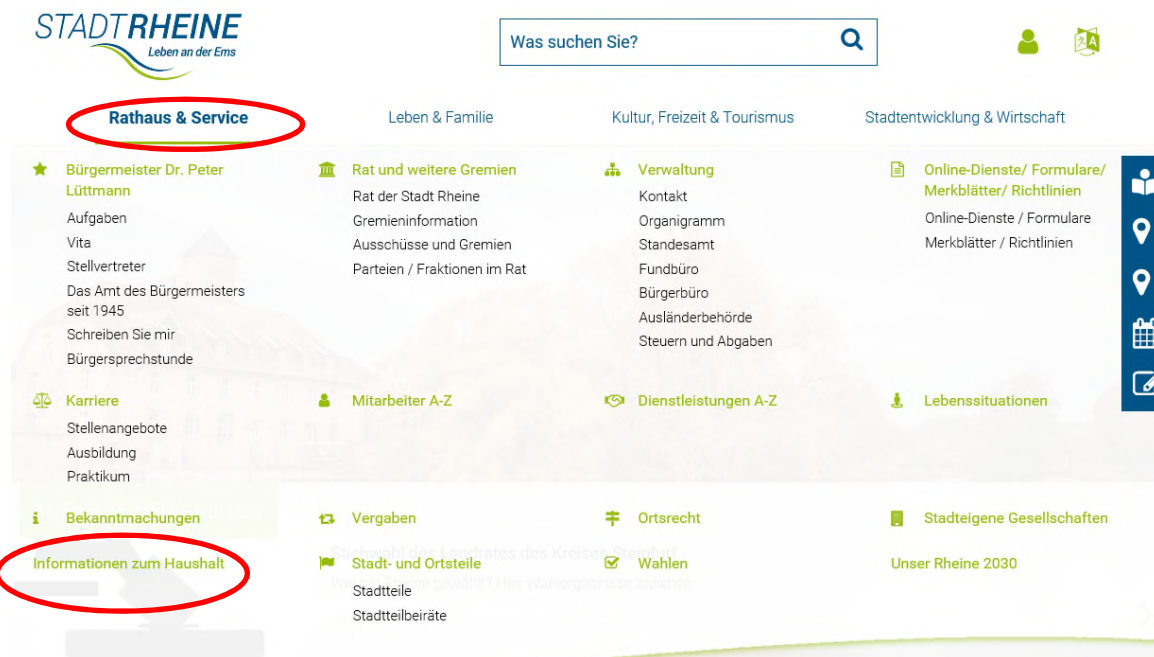
- Aber wo finde ich die relevanten Informationen -

I. Grundsätzliches

1. Fundstellen

Der Haushaltsplan kann auf der Homepage (www.rheine.de) oder aus dem Gremieninfoportal geöffnet werden.

a) Homepage (www.rheine.de)



HAUSHALTSPÄNE UND HAUSHALTSREDEN (DOWNLOADS)

Die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen ist zwischenzeitlich bei der Aufsichtsbehörde angezeigt worden und darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden. Dadurch erlangen die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 Rechtskraft.

Bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung gelten die Bestimmungen des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung.

[Haushaltsplan 2020, 4819 KB](#)

[Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts- und Investitionsplanes 2020 - 2023, 427 KB](#)

[Haushaltsrede des 1. Beigeordneten und Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushalts- und Investitionsplanes 2020 - 2023, 330 KB](#)

b) Gremieninfoportal

Gremieninfoportal

Newsticker

15.09.2020
Bauausschuss 17.09.2020 - Anlage 3 zu TOP 9 wurde getauscht
 Versehentlich ist bei der Vorlage 343/20 als Anlage 3 eine überholte Richtzahltable – Stand: 03.01.2020 – beigefügt worden. Diese Anlage wurde deshalb gegen die aktuelle Tabelle – Stand 08.09.2020 – ausgetauscht. Die Aktualisierung bezieht sich auf die Anmerkung *1: Entsprechend den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen 3.) und 5.) ist die Ergänzung eingefügt worden, dass Bruttogrundflächen von Tiefgaragen sowie Zufahrten von Tiefgaragen bei der Ermittlung der BGF unberücksichtigt bleiben.

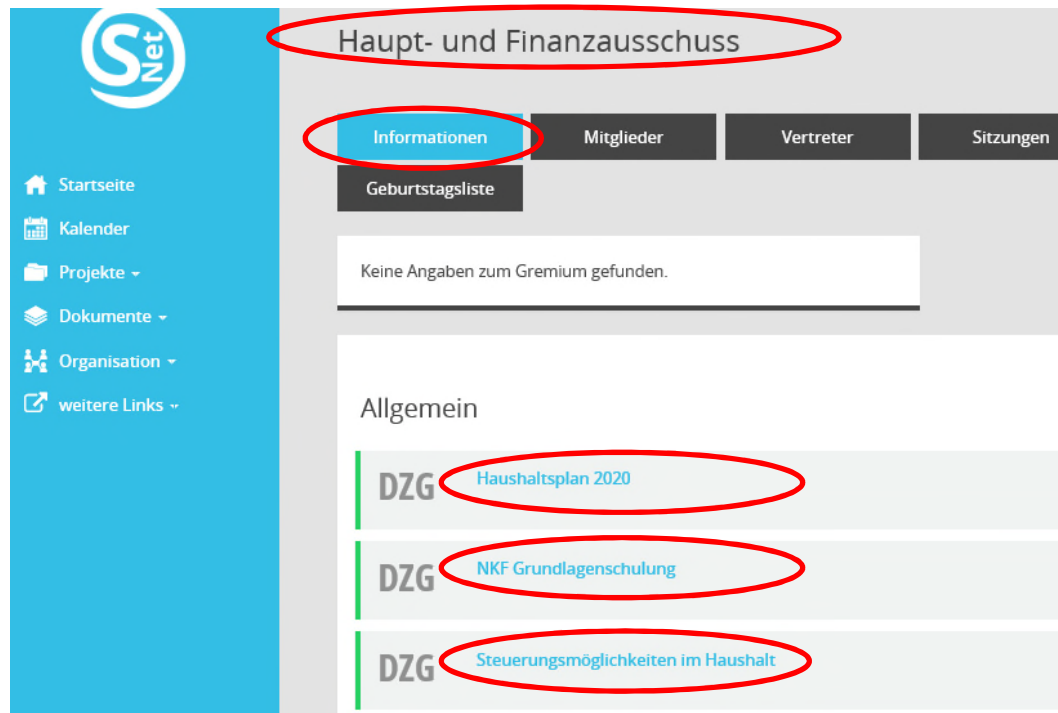
Aktuelle Sitzungen

DI 06.10.2020 Rat der Stadt Rheine

Gremien

Wahlperiode 2014 - 2020 ▾

Name ▾	Letzte Sitzung	Nächste Sitzung
Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	28.05.2020	
Aufsichtsrat EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	03.09.2020	
Aufsichtsrat Rheiner Bäder GmbH	28.05.2020	
Aufsichtsrat Rheinet GmbH	28.05.2020	
Aufsichtsrat Stadtwerke Rheine GmbH	28.05.2020	
Aufsichtsrat TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH	13.09.2016	
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	28.05.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	17.06.2020	23.09.2020
Bauausschuss	10.06.2020	17.09.2020
Baubegleitung Bäder	01.07.2020	
Beirat für Menschen mit Behinderung	17.08.2020	26.10.2020
Betriebsausschuss "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage"	19.11.2019	29.09.2020
Familienbeirat	10.08.2020	
Fraktionsvorsitzendenbesprechung		
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	



Exkurs: NKF

Um die Daten des Haushaltsplans zu verstehen, sind Kenntnisse im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erforderlich.

Informationen erhalten Sie u.a. im Gremieninfoportal unter HFA - Informationen: „NKF Grundlagenchulung“

Grundsätzliches:

§ 75 GO

Abs. 1 [...] Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. [...]

Abs. 2 Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

§ 79 GO:

Abs. 1: Der Haushaltsplan enthält alle [...] Erträge und [...] Einzahlungen, [...] Aufwendungen und [...] Auszahlungen [...].

Abs. 2: Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan [...] zu gliedern.

Abs. 3: Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Ergebnisplan:

Im Ergebnisplan werden Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Finanzplan:

Im Finanzplan werden (investive) Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Erträge und Aufwendungen:

Als Ertrag oder Aufwand bezeichnet man den Wertezuwachs bzw. Werteverzehr, der einer Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Ein- und Auszahlungen:

Auszahlungen bezeichnen den Abfluss liquider Mittel.

Einzahlungen bezeichnen den Zufluss liquider Mittel.

Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Ein- und Auszahlungen:

Grundsätzlich ist eine Auszahlung investiv, wenn damit Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt werden.

Insbesondere bei der Unterhaltung des vorhandenen Vermögens (Straßen, Gebäude) ist die Unterscheidung, ob eine Ein- bzw. Auszahlung investiv oder konsumtiv ist, nicht immer einfach. Von einer Investition ist immer dann auszugehen, wenn die Maßnahme zu einer Erweiterung, einer wesentlichen Verbesserung und/oder einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer führt.

2. Der Haushaltsplan

a) Inhaltsverzeichnis

Zuerst empfiehlt sich ein Blick in das Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	4
Allgemeine Informationen	7
Rheine Statistik	9
Vorbericht	13
Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“	43
Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“	53
Rahmenleitlinie „Organisation Rechnungswesen“	65
Positionen des Ergebnisplans	87
Gesamtpläne	99
Gesamtergebnisplan	100
Gesamtfinanzplan	101
Produktseiten der Fachbereiche	103
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters	103
Sonderbereich 2 - Jugend und Bildung	153
Fachbereich 3 - Recht und Ordnung	227
Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement	261
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	285
Fachbereich 7 - Interner Service	353
Fachbereich 8 - Schulen, Soziales, Migration und Integration	375
Sonderprojekt - Bahnflächen	431
Sonderprojekt - Integriertes Handlungskonzept Stadt Rheine Dorenkamp	443
Sonderprojekt - Rahmenplan Innenstadt	453
Sonderprojekt - Konversion	469
Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen	481
Stellenplan	497
Übersichten	503
Haushaltsquerschnitt	504
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	509
Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	510
Verpflichtungsermächtigungen	511
Fraktionszuwendungen	513
Gesamtrechnung 2018	515
Bilanz zum 31.12.2018	519
Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheine 2025	523
Städtische Beteiligungen	535
Beteiligungsstruktur	536
Sondervermögen	537
Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit	549

Der Vorbericht stellt eine Zusammenfassung und Kurzbeschreibung des gesamten Haushaltsplans dar. Die Rahmenleitlinien sind quasi die städtischen „Spielregeln“.

Hier finden Sie die Gesamt- und Teilpläne mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Teilpläne enthalten Produktdefinitionen (Kurzbeschreibungen, Ziele, Kennzahlen), eine Übersicht über das eingesetzte Personal und die Finanzdaten (Erträge, Aufwendungen, Auszahlungen, Einzahlungen)

Kurzzusammenfassung des IEHK und tabellarische Übersicht über die Verknüpfungen von IEHK und Haushalt

b) Die Gesamt- und Teilpläne

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan ergeben sich aus der Aufsummierung der jeweiligen Teilpläne.

Der Aufbau der jeweiligen Pläne ist grundsätzlich identisch:

Kopfspalte

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Alle Pläne bilden 6 Jahre ab. Der Haushaltsplan 2021 enthält das Ergebnis des Vorvorjahres (2019) und die Planansätze von 2020 bis 2024.

Berichtszeilen

Die jeweiligen Berichtszeilen sind in den jeweiligen Gesamt- und Teilplänen identisch. Bei den Teilplänen werden jedoch nur die Berichtszeilen angedruckt, die auch eine Eintragung enthalten und bei den Teilfinanzplänen nur der Teil mit investiven Ein- und Auszahlungen.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	
1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige ordentliche Erträge
8	+ Aktivierte Eigenleistungen
9	+/- Bestandsveränderungen
10	= Ordentliche Erträge
11	- Personalaufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	- Bilanzielle Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	= Ordentliche Aufwendungen
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)
19	+ Finanzerträge
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)
23	+ Außerordentliche Erträge
24	- Außerordentliche Aufwendungen
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
29	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	
1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+ Sonstige Einzahlungen
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	- Personalauszahlungen
11	- Versorgungsauszahlungen
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	- Transferauszahlungen
15	- Sonstige Auszahlungen
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)
33	+ Aufnahme und Rückflüsse Investitionskredite und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsverhältnisse
34	+ Aufnahme und Rückflüsse Liquiditätskredite
35	- Tilgung und Gewährung Investitionskredite und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsverhältnisse
36	- Tilgung und Gewährung Liquiditätskredite
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	= Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)

II. Steuerungsrelevante Daten

1. IEHK

Das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheine 2025 (IEHK) stellt das strategische Zielpapier dar.

Um der Wichtigkeit des IEHK Rechnung zu tragen, wurde und wird das IEHK im Haushaltsplan an mehreren Stellen thematisiert (Vorbericht, Teilpläne, Anlage).

Im Vorbericht werden die „Entstehung“ des IEHK Rheine 2025 und die erforderlichen Rahmenbedingungen beschrieben.

In den Produktbeschreibungen der Teilpläne werden die IEHK-Ziele benannt, deren Zielerreichung durch das Produkt unterstützt wird.

In einer Anlage wird schließlich eine Kurzzusammenfassung des IEHK abgebildet und eine Tabelle, die zeigt, welche Produkte die Zielerreichung des IEHK unterstützen:

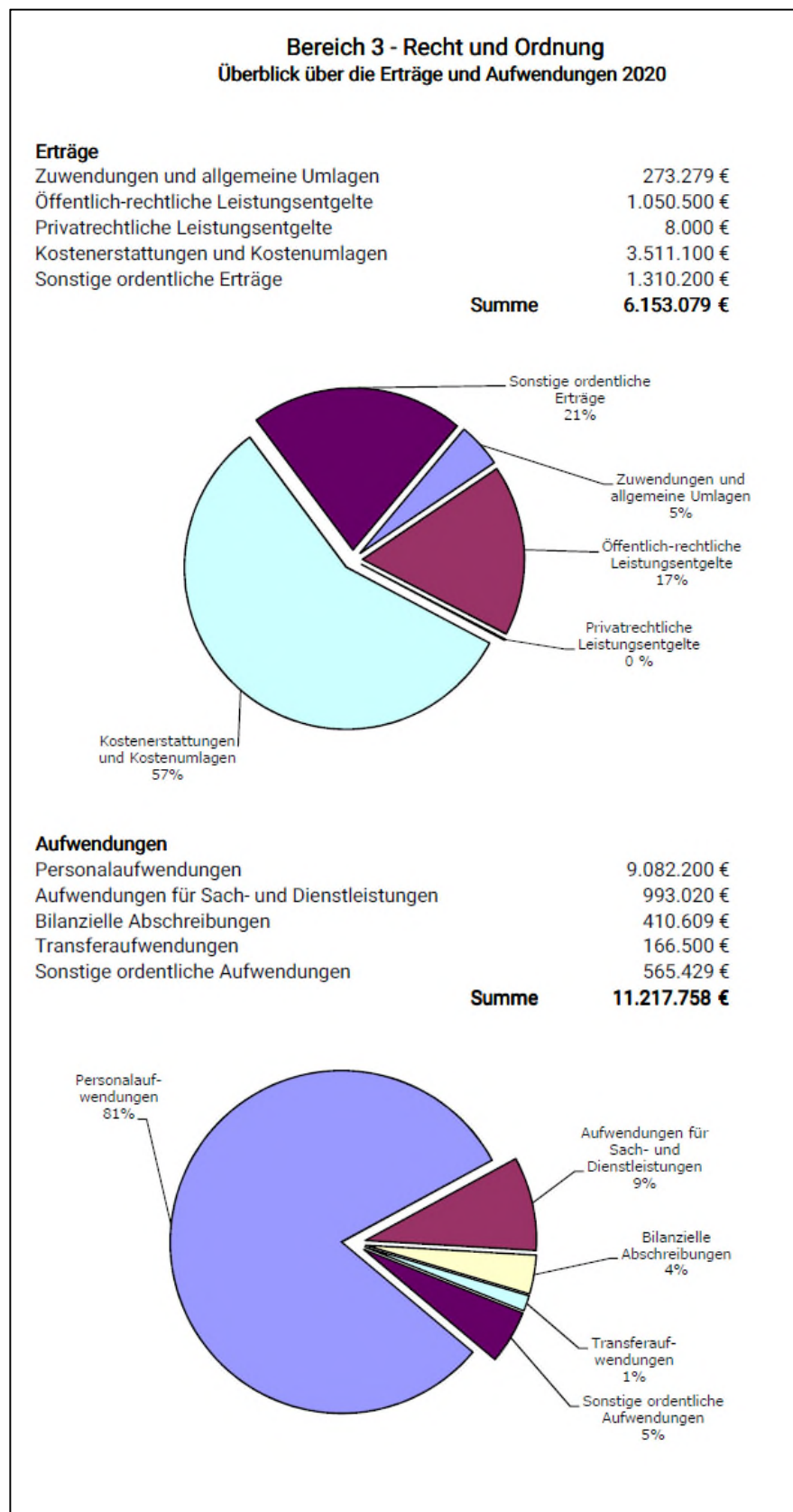
Einbindung in den Haushaltsplan

Die IEHK Zielerreichung wird durch folgende Produktbereiche / Produktgruppen / Produkte und Leistungen unterstützt:

IEHK-Ziel	Produktgruppe / Produkt
1.1 Bildung	0601 Theater und Konzerte 0602 Kulturförderung 0603 Städtische Museen 0604 Stadtarchiv 2101 Förderung junger Menschen und Familien 2102 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2321 Volkshochschule 2322 Musikschule 2323 Stadtbibliothek 52 Gebäudemanagement 8101 Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern 8102 Förderung der Integrationsarbeit 8103 Hilfen für Asylbewerber 83 Soziale Transferleistungen 84 Soziale Einrichtungen 850 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 851 Zentrale Leistungen für Schüler/innen
1.2 Inklusion	02 Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 0603 Städtische Museen 07 Sportförderung 2101 Förderung junger Menschen und Familien 2102 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2321 Volkshochschule 2322 Musikschule 2402 Offene Behindertenarbeit 52 Gebäudemanagement 8101 Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern 8102 Förderung der Integrationsarbeit 8103 Hilfen für Asylbewerber 83 Soziale Transferleistungen 850 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 851 Zentrale Leistungen für Schüler/innen
1.3 Sport	07 Sportförderung

2. Teilpläne mit Produktbeschreibung und Erläuterungen

Für alle Fach- und Sonderbereiche sind Kreisdiagramme mit den Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Diese vermitteln einen ersten Überblick.



Es folgen der Teilplan des gesamten Fach- bzw. Sonderbereichs und anschließend die Teilpläne der zu diesem Fach- bzw. Sonderbereich gehörenden Produkte. Hier werden die Produktdefinitionen, Kennzahlen und das eingesetzte Personal angegeben.

Produktdefinition

Kurzbeschreibung

- A) Finanzmanagement (Beate Bülhof)
- Aufstellung Haushaltssatzung und
 - Überwachung und Steuerung der
- B) Zahlungsabwicklung (Ulrich Wilke)
- Liquiditätsmanagement
 - Mahn- und Vollstreckungsmanagement
- C) Beteiligungsmanagement
- Vorbereitung und Unterstützung
 - Kreditmanagement
 - Stadt als Steuerschuldner
 - Erstellung des Gesamtabschlusses
- D) Steuern und Abgaben (Nadine Alt)
- Veranlagung zu Steuern (u.a. Gewerbesteuer)
 - Erhebung von Gebühren (u.a. Abfallgebühren)
- E) Geschäftsbuchhaltung (Christiane)
- Erstellung des Jahresabschlusses
 - Abwicklung aller Geschäftsvorfälle

WAS

In der Kurzbeschreibung werden die wesentlichen Aufgaben dargestellt. Die Frage „WAS wird da gemacht“ wird beantwortet.

Verantwortlich

4. Jürgen Wullkotte

Auftragsgrundlagen

Rats- und Fachausschuss

Ziele

- A) - Das Eigenkapital
- Die Berichtsperiode
 - Jahresergebnis
- D) - Sämtliche
- E) - Der Entwurf des Jahresabschlusses
- Alle in der Geschäftsbuchhaltung

mit welchen Zielen

Die Ziele sind SMART (spezifisch, messbar, aktiv beeinflussbar, realisierbar, terminiert) formuliert. Sofern möglich, wird hier auf das IEHK Bezug genommen.

Zielgruppen

Beteiligungsunternehmen, Sonderbereiche, Foren

Fachausschuss: Haupt- und Finanz

für WEN

Durch Angabe der Zielgruppe wird deutlich, für wen die Leistung erbracht wird.

Kennzahlen

Bezeichnung

Spitzenkennzahlen

- A) Eigenkapitalverzehr (Eröffnungsbilanz) in
- A) Abweichung Bericht zum Jahresabschluss
- B) Überschreitung Frist in Tagen
- B) Durch
- D) bear
- vor F
- Deckung
- Zuschuss je Einwohner

in welchen MENGEN

mit welcher ZIELERREICHUNG

Jedem Ziel (s.o.) sollte mindestens eine Kennzahl zur Messung der Zielerreichung zugeordnet sein. Durch Prognosewerte für die Folgejahre kann die geplante Entwicklung abgeleitet werden.

Personal

Bezeichnung

Anzahl Stellen
davon Höherer Dienst
davon Gehobener Dienst
davon Mittlerer Dienst

mit welchem PERSONALEINSATZ

Der Personaleinsatz und die Finanzmittel zeigen, mit welchen Ressourcen die Aufgaben erledigt bzw. Ziele erreicht werden sollen.

Bereich 4 Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Gruppe 42 Finanzen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufw		Ergebnis	Ansatz		mit welchen FINANZMITTELN				
Finanzplan - Zahlungsübersicht									
2 + Zuwendungen und a	Ergebnis		Ansatz						
4 Öffentlich-rechtliche									
Ein- und Auszahlungsarten	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.213.080,80	1.241.500,00	1.241.900,00	0,00	1.242.200,00	1.242.600,00	1.243.000,00		
23 Summe (Einzahlungen aus	1.213.080,80	1.241.500,00	1.241.900,00	0,00	1.242.200,00	1.242.600,00	1.243.000,00		

mit welchen FINANZMITTELN

Erläuterungen

Die Erläuterungen erklären sämtliche relevante Inhalte und insbesondere Veränderungen.

Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**Personal**Vergleich 2019 - 2020

	Stellen
Stand 2019	8,70
Veränderung	0,00
Stand 2020	8,65

Overheadanteile wurden innerhalb des Fachbereiches verschoben.

Deckungsgrad

Mit dieser Kennzahl wird der Anteil der Erträge an den Aufwendungen prozentual dargestellt.

Zuschuss je Einwohner

Beim Zuschuss je Einwohner wird das Teilergebnis (Berichtszeile 29) bezogen auf die Einwohnerin bzw. den Einwohner dargestellt.

Ergebnisplan**2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen = 17 TEUR**

	2 0 1 9 TEUR	2 0 2 0 TEUR	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 2 TEUR	2 0 2 3 TEUR
Förderung Beförderung	0	14	14	14	14
sonstige	4	3	3	3	3

Die Abwicklung der Beförderung ist ab 2019 neu geregelt. Es werden hier die entsprechenden Fördermittel eingeplant

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte = 472 TEUR

	2 0 1 9 TEUR	2 0 2 0 TEUR	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 2 TEUR	2 0 2 3 TEUR
Pachten von städt. Grundvermögen	75	75	75	75	75
Erbbauszinsen	355	355	355	355	355
Jagdpachten	12	12	12	12	12
Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen auf städt. Grundstücken	18	18	18	18	18
Verkaufserlöse für Holz	12	12	12	12	12

Die Stadt Rheine erzielt durch die Vermietung und Verpachtung städtischer Flächen Erträge. Teilweise befinden sich die verpachteten Flächen nur übergangsweise (z.B. zu Tauschzwecken) im städtischen Eigentum.

3. Unterjähriges Berichtswesen

In jedem Fachausschuss werden zu den Stichtagen 31.05. und 31.10. Berichte über die Haushaltsausführung eingebracht. Die Berichte enthalten Prognosen zum Jahresende.

4. Jahresabschlussberichte/Jahresabschluss

Neben dem förmlichen und genehmigungspflichtigen Jahresabschluss werden auch Jahresabschlussberichte in Form des unterjährigen Berichtswesens erstellt und in den jeweiligen Fachausschüssen zusammen mit dem Prognoseberichtswesen des aktuellen Jahres und der Haushaltsplanung der Folgejahre beraten.

III. Konkrete Steuerungsmöglichkeiten

1. Zeitpunkt

Je nach Vorhaben ist ein Eingriff in die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung möglich. Fragen und Anregungen zum Haushalt können jederzeit an beate.buelhoff@rheine.de gesandt werden.

Insbesondere bieten sich jedoch die Fachausschussberatungen zum Haushalt im November und die Fachausschusssitzungen, in denen das Berichtswesen vorgelegt wird, an.

2. Einflussmöglichkeiten

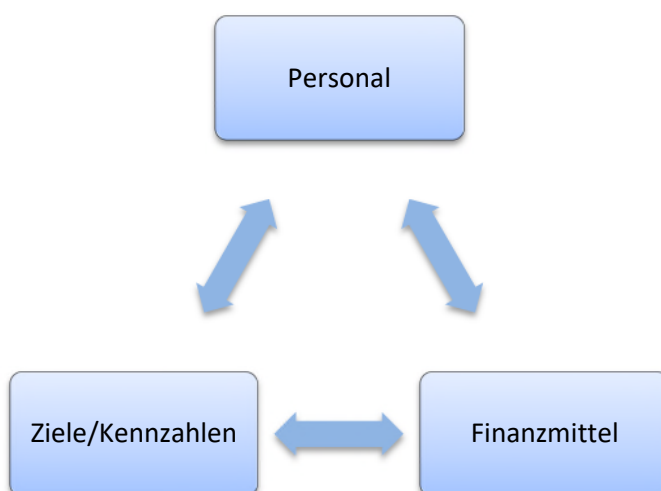
a) Finanzdaten

In den Fachausschussberatungen zum Haushalt (November – Dezember) können die Finanzdaten geändert werden. Teilweise können vertragliche oder gesetzliche Vorgaben eine Änderung einschränken bzw. verhindern.

b) Ziele und Kennzahlen

Die Produktbeschreibungen inkl. Ziele und Kennzahlen werden durch den Haushaltsplanentwurf öffentlich. In den Fachausschüssen (November – Dezember) können auch hieran Änderungen (z.B. neue bzw. geänderte Ziele) vorgenommen werden. Durch die Formulierung neuer bzw. geänderter Ziele kann einer Aufgabe eine größere oder kleinere Bedeutung gegeben werden.

Sofern Änderungen an Zielen und/oder Kennzahlen vorgenommen werden, sind immer auch die eingesetzten Mittel (Finanzmittel und Personal) an die geänderten Werte anzupassen.



Ergänzungswünsche zu dieser Handreichung nimmt beate.buelhoff@rheine.de gerne entgegen.